

# Das juristische Instrumentarium gegen faschistische Propaganda – Welche Entwicklungen gibt es?

## Teil 2: Erneutes Parteiverbot für die NPD

DAS BUNDESVERFASSUNGSGERICHT LÄDT ZU EINEM NEUEN NPD-VERBOTSANTRAG EIN .....	1
DIE VERFASSUNGSSCHUTZPRAXIS: EIN SCHWERWIEGENDES.....	2
...ABER LÖSBARES PROBLEM? .....	2
DIE SYMBIOSE VON VERFASSUNGSFEINDEN UND VERFASSUNGSSCHÜTZERN BEENDEN! .....	3
DROHENDES VERBOT DER PDS? .....	5
PDS WARNT VOR POLITISCHEN UND RECHTLICHEN GEFAHREN EINES NEUEN VERBOTSVERFAHRENS..	5
FÜHRUNGSMACHT DEUTSCHLAND, VERACHTUNG VON KONKURRENTEN, SOLDATISCHE HALTUNG ...	7
NATIONALES KULTURVERSTÄNDNIS, ANGESTAMMTE LEITKULTUR, VÖLKISCHES STAATSVERSTÄNDNIS, AUSLÄNDERFEINDLICHKEIT UND RASSISMUS... ..	8
VÖLKISCHES GESCHICHTSBEWUSSTSEIN, RELATIVIERUNG DER NAZIVERBRECHEN, REVISION DER NACHKRIEGSORDNUNG... ..	9
NUR EIN VERBOT KANN DIE NPD VON ÖFFENTLICHEN GELDERN UND ÄMTERN AUSSCHLIEßEN .....	10

**21.2.2005** Die wohl wichtigste Forderung der gegenwärtig diskutierten Maßnahmen gegen die faschistische Sammlung ist die eines Verbots der NPD.

Den Anstoß dazu gaben anscheinend die beiden Bundesverfassungsrichter Hans-Jürgen Papier und Winfried Hassemer, die als Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts die Politik quasi dazu einluden, erneut ein Verbot der NPD zu beantragen.

## Das Bundesverfassungsgericht lädt zu einem neuen NPD-Verbotsantrag ein

„Die Einstellung des NPD-Verbotsverfahrens im Jahr 2003 stellt nach Ansicht des Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, Hans-Jürgen Papier, „keine Vorentscheidung über künftige Verbotsanträge dar“. Er betonte in der *Bild am Sonntag*, das Gericht habe „keine Entscheidung“ über die Verfassungswidrigkeit der NPD getroffen.

Vizepräsident Winfried Hassemer sagte dem *Spiegel*, über einen neuen Verbotsantrag würde sich das Gericht „sofort und intensiv“ kümmern. „Wir haben nur gesagt, kurz vor und während eines Verbotsverfahrens muss der Staat Leute, die für ihn in Landes- und Bundesvorständen der Partei Spitzeldienste tun, abziehen oder zumindest abschalten.“<sup>i</sup>

Auch der frühere Prozessvertreter des Bundestags im NPD-Verbotsverfahren, Professor Löwer, und der Direktor des Instituts für Politische Wissenschaft an der Kieler Universität, Krause, halten ein neues Verbotsverfahren für nötig bzw. aussichtsreich.<sup>ii</sup> Inzwischen ist auch der Bundeskanzler ein entschiedener Befürworter eines neuen Verbotsverfahrens gegen die NPD, die Westdeutsche Allgemeinen Zeitung will sogar wissen: „Regierung wird Antrag auf NPD-Verbot stellen“.<sup>iii</sup>

## **Die Verfassungsschutzpraxis: Ein schwerwiegendes...**

Aber es gibt hier ein schwerwiegendes Problem. Das letzte Verfahren gegen die NPD ist 2003 gescheitert, weil ein Minderheitsvotum von drei von sieben Verfassungsrichtern des zweiten Senats für eine Einstellung des Verfahrens plädierte, weil entscheidendes Beweismaterial von V-Leuten des Verfassungsschutzes in NPD-Vorstandsgremien stammte. Verfassungsrichter Papier verwies jetzt in der Bild-Zeitung darauf, dass sich der Verbotsantrag zum Teil auf Äußerungen von V-Leuten des Verfassungsschutzes in den NPD-Führungsgremien gestützt habe, die „damals Einfluss auf die Willensbildung und das Erscheinungsbild dieser Partei“ gehabt hätten. Unter diesen Umständen habe das Gericht in einer auch im Senat nicht unumstrittenen Entscheidung ein rechtsstaatliches Verfahren als „nicht gewährleistet“ angesehen, erklärte der Gerichtspräsident. Daher sei es eingestellt worden.

Als Konsequenz aus dem Scheitern des Verfahrens forderten viele demokratische Kräfte eine Änderung der Verfassungsschutzpraxis, eine Unterbindung des V-Leute-Unwesens bis hin zu einer Generalrevision der Verfassungsschutzbehörden, weil sie sich als eine Gefahr für Demokratie und Rechtsstaat erwiesen hätten.<sup>iv</sup>

Eine Änderung der Verfassungsschutzpraxis ist seitdem nicht erfolgt, irgendwelche Konsequenzen aus dem gescheiterten Verbotsverfahren hinsichtlich der Geheimdienste sind uns nicht bekannt. Schily hat neuerdings erklärt, er wolle die Beobachtung der NPD nicht einstellen.

Auch der Präsident des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzes, Hartwig Möller, sieht schlechte Chancen für ein NPD-Verbot. Die NPD gebe sich derzeit in allen öffentlichen Statements bewusst „staatstreu“, sagte Möller im WDR2-Hörfunk. Allein aufgrund der öffentlichen Äußerungen sei es „nahezu unmöglich“, der NPD „ein aggressiv-kämpferisches Verhalten nachzuweisen“. Ohne den Einsatz von V-Leuten des Verfassungsschutzes werde man deshalb keine Möglichkeit haben, eventuelle extremistische Tendenzen aufzudecken.<sup>v</sup> Die Forderung des Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichts, Hassemer, der Verfassungsschutz müsse bei einem neuen Verbotsverfahren alle seine V-Leute aus den Führungsgremien der NPD abziehen oder abschalten, kommentierte der Präsident des Verfassungsschutzes NRW: Vom Verfassungsschutz werde hier die Quadratur des Kreises verlangt.

## **...aber lösbares Problem?**

Dabei hat der Verfassungsrichter Hassemer gegenüber dem Spiegel erklärt, es gehe dabei nicht um ein „Entweder-Oder“ von Beobachtung durch den Verfassungsschutz und ein Verfahren vor dem Gericht in Karlsruhe, sondern um ein „abgestimmtes Nacheinander“. Dem Vorwurf, die Einstellung des Verbotsverfahrens vor zwei Jahren habe der Partei genutzt, entgegnete Hassemer: „Wir haben der NPD keinen Persilschein ausgestellt.“<sup>vi</sup> Interessant ist, dass Hassemer damals zu den drei Richtern gehörte, die für eine Einstellung des Verfahrens plädierten. Hassemer ist Vorsitzender des zweiten Senats, der für ein neues Verfahren zuständig wäre. Man kann diese Äußerungen des Bundesverfassungsgerichts durchaus als eine Aufforderung an die Innenminister und die Verfassungsschutzämter verstehen, sie mögen gefälligst an einem Verbotsverfahren gegen die NPD konstruktiv mitwirken und es nicht hintertreiben.

Der Rechtsexperte und Karlsruher ARD-Korrespondent Karl-Dieter Möller beurteilt die Chancen für ein neues Verfahren gut, die Beweislage habe sich noch einmal verbessert. Und er hält es für möglich, die Klippe mit den V-Männern zusammen mit dem Verfassungsschutz zu umschiffen.<sup>vii</sup>

Dass ausgerechnet die Innenminister bzw. Verfassungsschützer von NRW und Bayern, die damals maßgeblich für ein Verbot der NPD eingetreten sind, jetzt große Probleme sehen, ist schon eigenartig. Ähnlich wie der Verfassungsschutzpräsident von NRW, Möller, behauptet Beckstein, derzeit sei es schwierig, der NPD eine „massive, kämpferische Haltung gegen die Verfassung nachzuweisen“. Möller behauptet sogar, aufgrund nur von öffentlichen Äußerungen der NPD sei dies „nahezu unmöglich“. Man fragt sich, kennen diese Herrschaften die Verfassung nicht oder lesen sie keine Zeitungen? Man wird den Verdacht nicht los, dass ihnen die Rechtfertigung der Geheimdienstpraxis heute wie damals bedeutend wichtiger ist als ein NPD-Verbot. Man könnte es als ein ziemlich pervernes Unterfangen betrachten, den *Verfassungsschutz* anstatt der *Verfassung* zu schützen!

Das *Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung* stellt hierzu fest: „Grund für die Einstellung des Verfahrens war das Verhalten der Innenminister des Bundes und der Länder. Diese waren nicht bereit, auch nur die geringsten Abstriche in ihrer V-Mann-Praxis zu machen. Das vorgelegte Belastungsmaterial stammte zwar fast ausschließlich aus öffentlich zugänglichen Quellen, da aber die V-Mann-Dichte im NPD-Kader extrem hoch ist, ist jedes Material aus der NPD zwangsläufig durch V-Männer kontaminiert. Nazis, die mit Geheimdiensten zusammenarbeiten, bleiben jedoch Nazis. (Bestes historisches Beispiel ist Adolf Hitler, der bekanntlich als Reichswehr-Spitzel die spätere NSDAP aufsuchte.) Es ging den Innenministern nicht um den Schutz ihrer V-Männer vor Repressalien ihrer Kameraden, sondern um die Unantastbarkeit der geheimdienstlichen Praxis.“<sup>viii</sup>

## **Die Symbiose von Verfassungsfeinden und Verfassungsschützern beenden!**

Noch am Tage der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts am 18.3.2003 stellte die *Internationale Liga für Menschenrechte* klar:

„Die Infiltration der NDP mit zahlreichen bezahlten V-Leuten des Verfassungsschutzes hat das Parteiverbotsverfahren zu Fall gebracht“, stellt Liga-Präsident Dr. Rolf Gössner angesichts der heutigen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts fest. „Dafür tragen die Antragsteller, insbesondere aber Bundesregierung und Landesregierungen die Verantwortung.“ Sie seien den verfassungsrechtlichen Anforderungen nicht gerecht geworden. [...] Der eigentliche Skandal dieses Verfahrens liegt darin, dass die Exekutive die Beteiligung von V-Leuten in Führungsfunktionen der NPD gegenüber dem Verfassungsgericht schlicht vertuschen, jedenfalls nicht von vornherein offen legen wollte – obwohl Teile des Verbotsantrags auf Aussagen solch dubioser Belastungszeugen basieren. Bis zuletzt wollten die Antragsteller die V-Leute geheim halten und ihre offene Vernehmung in einem rechtsstaatlich korrekten Verfahren torpedieren. [...]

Der Verfassungsschutz ist mit seiner V-Mann-Verstrickung Teil des Neonazi-Problems geworden, nicht ansatzweise dessen Lösung. [...] Die Antragsteller haben damit den Verbotprozess diskreditiert und der rechtsextremen NPD zu einem Triumph verholfen. Es steht zu befürchten, dass das gesamte rechte Lager gestärkt aus dieser Affäre

hervorgeht, was die gesellschaftliche Ächtung und Auseinandersetzung erheblich erschweren würde. [...]

Letztlich wird sich das V-Mann-Unwesen und das damit verbundene Geheimhaltungssystem nur aufbrechen lassen, wenn der systematische Einsatz unterbunden, die erkennbar gewordene Symbiose von Verfassungsfeinden und Verfassungsschützern beendet wird. Die Überlegung, den Geheimdienst wegen seiner Unvereinbarkeit mit Demokratie und rechtsstaatlichen Verfahren aufzulösen, ist wieder hochaktuell. Das wäre womöglich auch ein schwerer Schlag gegen die Neonazi-Szene, die über V-Leute vom Verfassungsschutz mitfinanziert und unterstützt wird.<sup>ix</sup>

Der Kurs der Bundesregierung nach dem Scheitern des Verfahrens spricht allen Konsequenzen Hohn, die aus dem Scheitern hätten gezogen werden müssen. Schon ein halbes Jahr vorher warnte die innenpolitische Sprecherin der PDS-Bundestagsfraktion, Ulla Jelpke vor diesem verhängnisvollen Kurs der Bundesregierung und nahm den Verfassungsschutz vorausahnend aufs Korn:

„Das für seine V-Leute-Skandale berüchtigte Bundesamt für Verfassungsschutz bekommt ebenfalls eine Steigerung seines Etats, von der alle SozialpolitikerInnen und vor allem die auf Sozialleistungen Angewiesenen nur träumen können. Statt mit 114,7 Millionen Euro (1999) dürfen VS-Chef Fromm und seine Leute im nächsten Jahr (2003, *Red.*) mit 154 Millionen Euro rechnen, 34,3 Prozent mehr. Viele neue V-Leute können damit bezahlt werden – mit welchen Folgen für die innere Sicherheit, insbesondere für die persönliche Sicherheit von Flüchtlingen und MigrantInnen, zeigt ein Blick in die monatliche Statistik rechter Gewalt.“

Zu den Geldern an den rechtsextrem durchsetzten Bundesverband der Vertriebenen stellte Ulla Jelpke bei gleicher Gelegenheit fest: „Nächstes Jahr will Schily die Zuschüsse für den BdV von 25,98 Millionen Euro (2002) auf 29 Millionen Euro erhöhen. Zum Vergleich: Die Bundeszentrale für politische Bildung soll im nächsten Jahr wieder nur erbärmliche drei Millionen Euro für Aufklärungsarbeit gegen Rechtsradikalismus erhalten, für die Sicherung und Betreuung der Friedhöfe ehemaliger jüdischer Gemeinden sind wieder nur 2,8 Millionen Euro vorgesehen. Wenn ein Minister für Aufklärung gegen Rechtsextremismus ein Zehntel dessen bereitstellt, was er im gleichen Jahr einer Organisation zahlt, die dem Rechtsextremismus seit jeher als Nährboden dient – welches Fazit drängt sich da auf?“<sup>x</sup>

Bereits vor der Einleitung des Verbotsverfahrens im Jahre 2000 erklärte die Abgeordnete Ulla Jelpke für die PDS deutlich, das NPD-Verbot sei „nur eine der Aufgaben im Kampf gegen Rechts“. Der Kampf gegen Rechts dürfe nicht auf dieses Verbotsverfahren reduziert werden. Ebenfalls unverzichtbar seien: mehr Schutz für Opfer rechter Gewalt, eine breite Aufklärungskampagne gegen Rechts, eine Ergänzung des Grundgesetzes, die jede Wiederbelebung des Nationalsozialismus verbietet, mehr Geld für demokratische Jugendpolitik, Jugendaustausch und ein Paradigmenwechsel in der Asyl- und Migrationspolitik, weg von Abschottung, Blutsrecht und „Leitkultur“, hin zu Integration und Gleichberechtigung dieser Menschen. Ohne diese Schritte sei auch ein Verbot der NPD nur eine „Alibiveranstaltung“.

## **Drohendes Verbot der PDS?**

Hinzu kamen damals Drohungen, z.B. von Beckstein, auch die PDS zu verbieten. Hier gab es im *disput*, dem theoretischen Diskussionsorgan der PDS, schon 2000 warnende Stimmen: „Das BVerfG könnte sich veranlasst sehen, die in seiner bisherigen Rechtsprechung formulierten hohen Hürden für Parteienverbote zu senken, um ein NPD-Verbot aussprechen zu können. Bislang wurde für ein Partei Verbot der Nachweis eines „aggressiv-kämpferischen“ Auftretens gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung verlangt. Eine Aufweichung der bisherigen strengen Kriterien wäre rechtspolitisch verheerend und für die Demokratie gefährlich. Wird etwa schon der Nachweis des Verfolgens verfassungsfeindlicher Ziele, möglicherweise sogar nur durch die Anhänger einer Partei (nicht der Mitglieder) als hinreichend für ein Verbot betrachtet – ein Blick in die Verfassungsschutzberichte zeigt, wen das alles treffen könnte. Bei solch niedriger Hürde wäre ein Verbot der PDS beispielsweise in der politischen Situation Anfang der 90er Jahre durchaus denkbar gewesen. Schließlich kann wohl auch kaum einer Partei die Verantwortung für ihre Anhänger aufgetragen werden, denn sie haben nur Einflussmöglichkeiten auf ihre Mitglieder.“<sup>xi</sup>

Nach dem Scheitern des NPD-Verfahrens ist die Skepsis der PDS gegenüber einem erneuten Verbotsverfahren nicht kleiner geworden. Der Parteivorsitzende Bisky äußerte sich in einem Interview im Deutschland-Radio Berlin so:

*„Was halten Sie von dem ja in allen Parteien diskutierten Vorschlag, jetzt müssen wir es noch einmal in Karlsruhe versuchen?“*

Also ich gehöre zu denen, die da etwas leiser sind. Ich gehe nicht voran mit dem Verbotsbegehren. Es ist nicht sozusagen das Allheilmittel und es ist eigentlich auch eher schon Verzweiflung. Natürlich, wenn das noch einmal so passiert wie beim letzten Mal und wenn jetzt nicht klar gesagt werden kann, dass die V-Männer vom Verfassungsschutz dort abgezogen sind oder so, dann blamiert man sich erneut. Aber meine Hintergrunderfahrung, ich nehme die DDR ja nicht schwarz-weiß, aber meine Erfahrung ist auch, 40 Jahre Verbot jeglicher faschistischer Propaganda haben auch nicht den dauerhaften Erfolg gebracht. Das ist für mich erschütternd, dies jetzt zu erfahren, aber ich weiß nicht, ob die Verbote das wirksamste Mittel sind. Das wird wahrscheinlich auch niemand annehmen, das muss sehr sorgfältig geprüft werden, und wenn man denn vermutet, dass da wieder ein paar Leute bei den Rechtsextremen sind, die da nicht hingehören, sondern irgendwas auskundschaften wollen oder irgendwelche Funktionen dort gar haben, obwohl sie auf der anderen Seite vermeintlich sind, dann sollte man das lassen. Das wäre eine internationale Blamage sondergleichen.“<sup>xii</sup>

In Sachsen mußte die PDS zum Jahreswechsel Äußerungen von Ministerpräsident Milbradt hinnehmen, eigentlich seien die Stimmen für die NPD und die PDS das Problem sächsischer Demokratie. Sein Partei-Generalsekretär hatte die größeren Schwierigkeiten sogar mit der PDS!

## **PDS warnt vor politischen und rechtlichen Gefahren eines neuen Verbotsverfahrens**

Am 4. Februar berieten die rechts- und innenpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der PDS im Bundestag, in den Landtagen und des PDS-Vorstandes über rechtsextremistische Entwicklungen und adäquate Gegenstrategien.

Sie verabschiedeten die folgende "*Berliner Erklärung* unter dem Titel „Kontinuierlich gegen Rechts – Zivilgesellschaft stärken“: <sup>xiii</sup>

Der zunehmende Rechtsextremismus schürt neue Ängste. Sie bestehen zu Recht. Rechtsextremismus in Deutschland ist wieder ein Thema, in den Medien, in Parlamenten, im In- und Ausland. Aber er kommt weder von ungefähr noch überraschend. Viele Entwicklungen zeichnen sich seit längerem ab. Sie entspringen rechtsextremistischen Strategien.

Inzwischen versuchen Rechtsextreme und Neonazis als gewählte Abgeordnete ganze Landtage vorzuführen. Und sie erkämpfen regionale Hegemonien im Alltag, "kulturell" und gewaltsam.

Der Rechtsextremismus hat eine neue Qualität gewonnen. Das ist zugleich eine Herausforderung für alle Demokratinnen und Demokraten, die der Antifaschismus als Lebenslehre aus der deutschen Geschichte verbindet.

Rechter Alltagskultur muss kontinuierliches, zivilgesellschaftliches Handeln entgegengesetzt werden. Deshalb appellieren wir an alle, die gemeinsame Verantwortung wahr- und anzunehmen, grundsätzlich und konkret.

Die aktuellen Debatten drehen sich auf Bundesebene fast ausnahmslos um ein Verbot der NPD. Das halten wir für falsch. Vielmehr brauchen wir die politische und gesellschaftliche Debatte über die Ideologie und das praktische Agieren der Rechtsextremen.

Das Verbot einer Partei muss hieb- und stichfest sein. Es muss sich auf Taten, nicht nur auf Meinungen stützen. Es muss streng juristisch erfolgen, darf also nicht politischen Wünschen dienen und seien sie auch noch so einsichtig.

Ein fragwürdiges Verbotsurteil des Bundesverfassungsgerichtes würde neue Begehrlichkeiten schüren. Es könnte die hohen Hürden, die das Grundgesetz setzt, einreißen und Rechtsmissbrauch fördern. Dagegen sind wir.

Ein neues Verbotungsverfahren gegen die NPD birgt nicht nur rechtliche Gefahren, sondern auch politische und die sind größer. Im gefährlichen Spektrum des Rechtsextremismus ist die NPD nur ein Mosaikstein.

Die NPD ist ein gefährlicher Bezugspunkt rechtsextremistischer Bestrebungen. Die Erfahrung lehrt: Die bisherigen Verbote rechtsextremistischer Organisationen haben keinen Rückgang rechtsextremistischer Aktivitäten bewirkt. Sie führten lediglich zu neuen Organisationsformen.

Hinzu kommt: Die Hindernisse, die das Bundesverfassungsgericht beim ersten NPD-Verbotungsverfahren geltend gemacht hat, sind nicht ausgeräumt. Bundesinnenminister Schily und die Länder blieben bei ihrer zweifelhaften V-Mann-Praxis. Das stärkt die NPD, vor Gericht und im Alltag, denn V-Leute sind vom Staat gekaufte Informanten und bezahlte Täter zugleich. Diese Praxis lehnen wir ab.

Unsere Thesen sind:

- Gegen Rechtsextremismus hilft Zivilcourage im Alltag. Die Politik muss entsprechende Initiativen fördern. Sie darf sie nicht finanziell beschneiden.
- Gegen Rechtsextremismus hilft kontinuierliche, vor allem kommunale Arbeit. Die Politik muss alltäglich wirken. Sie darf sich nicht in Events bescheiden.

- Gegen Rechtsextremismus hilft Mitbestimmung. Die Politik muss mehr Demokratie fördern. Sie darf Bürgerrechte nicht kappen.
- Gegen Rechtsextremismus hilft gute Bildung. Die Politik muss Wissen und Ethik fördern. Sie darf sie nicht über Gebühren zuteilen.
- Gegen Rechtsextremismus hilft soziale Gerechtigkeit. Die Politik muss sie wollen. Sie darf nicht verlängerter Börsenarm sein.
- Gegen Rechtsextremismus hilft kulturelle Vielfalt. Die Politik muss sie fördern. Sie darf die unsinnige deutsche "Leitkultur" nicht hofieren.

Aus all diesen Gründen sind wir gegen Aktionismus, gegen kurzschlüssige Einschränkungen des Versammlungsrechts und Verbotsverfahren.

Der 8. Mai 1945 ist ein historisches Datum, ein Tag der Befreiung vom Krieg und vom Faschismus. Deshalb rufen wir dazu auf, den 60. Jahrestag der Befreiung überall positiv zu würdigen: für Frieden und Toleranz, in Deutschland und in Europa.

Um den Neofaschismus zu schlagen, muss linke Politik letztendlich herausfinden, wo die Verbindungslinien zwischen den Nazis und dem Konservatismus liegen, wo die meinungsbildende „Mitte“ hindriftet, wieso die Nazi-propaganda auf dem herrschenden Mainstream der BRD aufsetzen kann und wieso sie Rückhalt im traditionellen deutschen Staatswesen findet, ja wieso die Staatsmacht geradezu wirbt um die Neofaschisten.

Hier zeichnen sich mehrere Hauptstränge ab, die alle sehr eng zusammenhängen. *Erstens* wären da die Stichworte Führungsmacht Deutschland, Verachtung von Konkurrenten, soldatische Haltung... *Zweitens* nationales Kulturverständnis, angestammte Leitkultur, völkisches Staatsverständnis, Ausländerfeindlichkeit und Rassismus... *Drittens* völkisches Geschichtsbewusstsein, Relativierung der Naziverbrechen, Revision der Nachkriegsordnung...

## **Führungsmacht Deutschland, Verachtung von Konkurrenten, soldatische Haltung ...**

Zum ersten Strang wollen wir aus einem Artikel von Christiane Schneider, PDS-Vorsitzende Hamburg, zitieren, der sich mit den Hintergründen des Falles Hohmann befasst:

[...] Die NSDAP gelangte nur deshalb an die Macht, weil ihr die konservative bürgerliche Mitte den Weg bahnte. Für diese unheilvolle Legierung waren drei Traditionen maßgeblich: Erstens der alte, christliche Antisemitismus, der Brücken zwischen Christen und dem Rassismus und mörderischen Antisemitismus der Nazis schlug oder wenigstens die christliche Kritik am Naziterror weit gehend verstummen ließ. Zweitens die Angst des Bürgertums vor der Revolution, besonders vor der Weltrevolution. Diese Angst ließ sich mit dem Rassismus und dem alten Antisemitismus in der Vorstellung der „jüdisch-bolschewistischen Weltverschwörung“ propagandistisch äußerst wirksam zusammenpacken. Drittens die großdeutsch-völkische Expansionsstrategie, die eine überlegene Stellung der deutschen Konzerne im neu zu ordnenden europäischen Wirtschaftsraum aus den Ansprüchen einer Herrenrasse herleitete und die vielen Bereicherung, Karrieremöglichkeiten etc. verhiß. Hohmann hat in seiner Rede Gedankenmaterial, mit dem die Nazis die Brücke zum christlichen Konservatismus schlugen, insbesondere die „jüdisch- bolschewistische

Weltverschwörung“, aktualisiert und in das offizielle Diskursangebot der Unionsparteien eingeschleust.

[...] Es bleibt die Frage, warum Hohmann diesen mit der Programmatik und der Tradition der Union unverträglichen Weg eingeschlagen hat. Es geht um die Beziehung des bestehenden Parteiengefüges auf den bestehenden Rechtsextremismus. Möllemann hatte die rechtsextreme Strömung zu mobilisieren und an die neuen Nazis heranzukommen versucht, indem er die Schrecken und Leiden des Bürgerkrieges in Israel/Palästina zu antisemitischer Propaganda missbrauchte. Der Rückgriff Hohmanns auf das Lügengebäude der „jüdisch-bolschewistischen Weltverschwörung“ wird ebenfalls wegen seiner Signalwirkung bei den neuen Nazis benötigt. Warum dieses Werben um die Nazis?

Ein Staat, der zu einer Führungsmacht in der Welt aufsteigen bzw. seine Rolle als Führungsmacht voll ausspielen will, braucht Untertanen, die auf seinen Befehl hin alles tun. Die faschistische Ideologie enthält den Gedanken des Sich-zur-Verfügung-Stellens, der die befehlenden staatlichen Strukturen unwiderstehlich lockt. Solch prächtigen jungen Menschen braucht der Kommandeur der Interventionstruppen. Auf diesen Geist kann er nicht verzichten. Immerhin wird vom Soldaten ja verlangt, „für Deutschland“ zu töten und womöglich zu sterben. Seitdem die BRD sich von der Begrenzung militärischen Handelns auf Landesverteidigung offiziell verabschiedet hat und zur Beteiligung an und Legitimierung von Kriegen zu Zwecken der Neuordnung übergegangen ist, wird eine Haltung des Soldaten, dem höheren Staatswesen zu folgen, ohne zu fragen, unentbehrlich. Staatsverfechter kommen den Nazis gedanklich entgegen, weil diese Nazis für die Verrichtung von Staatszwecken brauchbar scheinen.

War Hohmann ein verkappter Nazi? Seine Argumentationsstruktur deutet darauf nicht hin. So preist er nicht als letzte Instanz die hemmungslose Willkür des Führers, sondern löst das Problem der Legitimierung der Führung durch Berufung auf die offenbarte Religion mit ihren bekannten Sittengesetzen. Es handelt sich bei Hohmann nicht um einen Nazi, der sich bei der Union einschlich, sondern, viel schlimmer, um einen christlichen Konservativen, der Verbindung zu den Nazis sucht.

Für solche Expeditionen bietet die autoritäre Staatsauffassung, die für die Union wesentlich ist, immer wieder das Basislager. Im breiten Fluss der gesellschaftlichen Diskussion fasst der Anspruch auf eine öffentlich regulierte, gesetzlich flankierte Leitkultur Fuß. In diesem Ziel einer kulturellen Privilegierung findet sich alles, was rechts steht.<sup>xiv</sup>

### **Nationales Kulturverständnis, angestammte Leitkultur, völkisches Staatsverständnis, Ausländerfeindlichkeit und Rassismus...**

Zum zweiten Strang wollen wir aus einem Artikel von Martin Fochler, PDS Bayern, zitieren. Er befasst sich mit der jüngsten Agitation der CSU gegen die Bundesregierung, diese sei mit ihrer Wirtschaftspolitik Schuld am Erstarken der Rechtsextremisten:

[...] Zur Grundstruktur der Union gehört nicht nur der Bezug auf universale Werte wie Menschenwürde, sondern auch ein Konservatismus, der Kulturverständnis im

Nationalen gründet und, damit nicht genug, das staatliche Gewaltmonopol zur Wahrung der, wie das Fachwort lautet, angestammten Leitkultur verpflichtet sieht.

Diese Konstruktion schafft Brücken zwischen dem christlich-konservativen Lager und den völkischen Staatsvorstellungen der Nazis. Die Stoßrichtung der Kritik gegen „den Extremismus“ ermöglicht es, die Kritik an den Nazis so zu führen, dass der leitkulturelle Nationalismus nicht berührt wird.

Nun steht es leider fest, dass der Aufschwung der Nazis in den letzten zwei Jahrzehnten praktisch vor allem im Rahmen einer ausländerfeindlichen Kampagne stattfand, bei der es darum ging, durch Zuzugsbeschränkung und ausgrenzende Sozialgesetzgebung die Parole „Deutschland des Deutschen“ praktisch zu machen. In dieser Kampagne sind die Nazis erstarkt, und zwar, weil sie den Staat zum Handeln veranlassen konnten.

Gegenwärtig führen die Nazis eine Kampagne zur massenhaften Konstituierung völkischen Geschichtsbewusstseins, die mit der BRD-Staatspolitik korreliert, wo diese nach Revision der Nachkriegsordnung strebt. Der Eklat von Dresden hatte das erkennbare Ziel, die anderen Parteien auf diesem Gebiet zu stellen. Parallel führen die Nazis eine Sozialkampagne, die einerseits an der verfestigten Ausländerfeindlichkeit anknüpfen kann, andererseits aber eine Wendung gegen das international, im nationalen Sinne nicht verantwortlich agierende Kapital erlaubt.<sup>xv</sup>

## **Völkisches Geschichtsbewusstsein, Relativierung der Naziverbrechen, Revision der Nachkriegsordnung...**

Zum dritten Strang ein Auszug aus einem Artikel von Martin Fochler, der sich mit dem Thema *Extreme Linke und die Mitte – Was einer Verbotskampagne vorausgehen sollte* befasst:

Gegen die Lügenkampagne, mit der die Faschisten vor Jahren versuchten, den Holocaust zu leugnen, bildete sich eine öffentliche Meinung, die ein Gesetz tragen konnte. So weit ist es aber keineswegs bei allen Themen, die von neuen Faschisten mit dem Ziel gepflegt werden, Anschluss an die Nazipolitik zu haben. Konkret geht es um die Interpretation des Bombenkrieges der Briten und US-Amerikaner, des Vormarsches der Roten Armee und ihres Besatzungsregimes sowie um Flucht, Vertreibung und Umsiedlung – alles Punkte, die der Mainstream in der BRD gerade neu verarbeitet.

Nachdem es weltweit humanistischer Konsens geworden ist, dass nur das Schicksal der wirklichen Menschen den Maßstab liefert, an dem politische Strategien zu messen sind, entwickelte sich die Methode, geschichtliche Ereignisse auf das persönlich erlebte Unglück reduziert darzustellen. Das Fernsehen ist voll davon. Nähen diese Dokumentationen, Filme, Bildbände usw. den Abscheu vor dem Irrwitz des Krieges und werden deswegen unter humanistischen Aspekten geschätzt, wird inzwischen immer deutlicher, dass so kein Zugang zum Verständnis der Ursachen jener Konflikte gefunden werden kann. Sie verleiten sogar zu dem Kurzschluss, dass die Taten aller Beteiligten gleich verwerflich gewesen seien, eben weil sie dasselbe Leid verursachten. Die meinungsbildende Mitte in der BRD ist auf diesem abschüssigen Pfad schon ziemlich weit abgerutscht. Das ist der Boden auf dem die Propaganda der NPD wuchert, die spezifische Kriegsverbrechen der NS-Herrschaft in einer Landschaft von Kriegsgräueln verbergen will. Warum wehren die Meinungs- und Wissenschaftsmacher das nicht ab? Solange man vor allem den Sonderverdacht loswerden will, der nach der

Erfahrung des Faschismus auf deutschem Staatshandeln ruht, lähmt das die analytische Auseinandersetzung mit den Ereignissen, die zum Kriegsende führten.

So ist es bis weit hin in die Linke nicht einfach, über die Gründe zu sprechen, die zum Bombenkrieg führten. Dabei hatte der Kriegsverlauf gezeigt, dass die Hitler-Truppen, obwohl in strategisch aussichtsloser Lage, aus den Ballungsräumen heraus den Alliierten Truppen noch schwerste Verluste zufügen konnten. Das zeigte sich im Westen bei der Ardennenoffensive, das zeigte sich im Osten, wo sich die Nazitruppen in und vor großen Städten festzuklammern vermochten, beispielhaft Breslau, Königsberg und am Ende Berlin, die schließlich im Sturm und unter großen Opfern der Roten Armee genommen werden mussten.

Das Konglomerat aus Nazi-Organisationen und Wehrmacht, das an den Fronten politische Macht ausübte, war nicht zur Kapitulation bereit. Grund dafür war nicht nur die Angst vor Strafe, sondern die immer und immer wieder beschworene Hoffnung, es möge zu einem Zerwürfnis zwischen den Westalliierten und Sowjetrussland kommen, in dem Nazideutschland eine Rolle spielen könnte.

Die Soldaten der Roten Armee, die auf einer von den Nazis gezogenen Spur von Terror und Vernichtung bis an die Grenze des Reichs gekommen waren, mochten hoffen, dass der grausame Krieg nun ein Ende habe, und sie, die überlebt hatten, leben dürften. Die Gegenwehr konfrontierte sie neuerlich mit dem Tod, und das in einem Krieg, der im Grund vorbei war. Viele Soldaten verloren das seelische Gleichgewicht. Die Rote Armee hatte Schwierigkeiten, die Disziplin aufrecht zu erhalten bzw. wieder herzustellen. Es kam zu Vergewaltigungen und Gräueltaten.

Ausgangspunkt dieser Leiden ist jedoch das spezifische Kriegsverbrechen, das darin liegt, in einer strategisch aussichtslosen Situation nicht zu kapitulieren, sondern zu kämpfen wie jemand, dem es nur noch darum zu tun ist, andere mit in den Tod zu reißen.

Schließlich die Ordnung der Grenzen und Siedlungsräume in Europa. Hier lastet man den Alliierten die Absicht der ethnischen Säuberung an. Nicht begriffen wird, dass die Welt, besonders die Nachbargesellschaften in Osten, nicht mehr mit dem Risiko einer großdeutschvölkischen, mit Inanspruchnahme von Minderheiten operierenden Politik leben konnten. Dieses Bündel von Traditionen und Ansprüchen zu dekonstruieren, ist ungelöste Aufgabe des Meinungsstreits im deutschen Kulturkreis bis zum heutigen Tage.

Weigert sich die bundesdeutsche Gesellschaft, die geschichtlichen Ereignisse mit kühlem Blick zu betrachten und zu analysieren, die Folge welcher politischen Ursachen das individuell erlebte und erlittene Leid war, schafft sie Stoffe, die neue Nazipolitik ausspielen kann. Anders: Wird eine solche Kritik geführt, dann würde sich daraus eine Einsicht in notwendige Selbstbeschränkung deutschen Staatswesens ergeben, die dem Frieden dienlich wäre.<sup>xvi</sup>

## **Nur ein Verbot kann die NPD von öffentlichen Geldern und Ämtern ausschließen**

Aus alledem wird klar: Ein NPD-Verbot reicht nicht aus. Aber es wäre auch nicht nichts! Es wäre ein politisches Signal. Es würde die Finanzierung der NPD aus Steuermitteln

beenden. Allein in Sachsen stehen der NPD monatlich rund 120.000 Euro zur Verfügung. Es würde die offene und verdeckte Kooperation der bürgerlichen Parteien mit der NPD, z.B. in Sachsen beenden. So gibt es in den bürgerlichen Fraktionen im sächsischen Landtag mindestens fünf „U-Boote“, d.h. Abgeordnete, die in geheimen Abstimmungen mit und für die NPD stimmen. So wurden zuletzt trotz der Vereinbarung der Fraktionsvorsitzenden die NPD-Vertreter im Jugendhilfeausschuss mit 17 und 15 Stimmen gewählt. Mit einem Verbot wäre es nicht mehr möglich, dass Faschisten gar zu Richtern am Verfassungsgerichtshof des Freistaates Sachsen gewählt werden. Auf Grund der „U-Boote“ besteht jetzt diese Gefahr! Ebenso besteht die Gefahr, dass NPD-Mitglieder über geheime Wahlen in parlamentarische Untersuchungsausschüsse gelangen und sogar den Vorsitz einnehmen könnten. Ferner warnt die PDS-Fraktion im sächsischen Landtag vor NPD-Vertretern für die Anstaltsbeiräte in den sächsischen Justizvollzugsanstalten und dem Kuratorium der Landeszentrale für politische Bildung.

Die PDS schreibt in ihrer Landtagszeitung, dass die NPD im Sächsischen Landtag „zum Jahresauftakt einen Neujahrsempfang abhalten konnten, der zum bundesweiten Nazitreffen geriet – mit Billigung und ausdrücklicher Genehmigung des Landtagspräsidenten“. <sup>xvii</sup> Also sieht es eher so aus, dass das bürgerliche Lager wohl zu einem Verbotsverfahren gegen die NPD gezwungen werden muss. Die PDS spielt hierbei eine wichtige Rolle, nicht nur weil sie von der gegenwärtigen Rechtsentwicklung eventuell selbst bedroht ist. Sondern auch, weil ein Verbotsantrag nur von Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung gestellt werden kann. D.h. die PDS kann in zweien dieser Verfassungsorgane Einfluss auf die Formulierung eines Verbotsantrags nehmen.

Die bürgerlich-konservative Seite spielt mit dem Gedanken, entweder die Faschisten in die eigenen Reihen zu integrieren oder ihnen freien Lauf zu geben für ein unheilvolles Wechselspiel zwischen konservativem Lager und Faschisten. *Die Welt* bewies dies unlängst wieder, indem sie einerseits die dringende Frage aufwarf, wie CDU/CSU den „rechten Rand“ wieder integrieren wollen – andererseits dem NPD-Vorsitzenden ihre Spalten öffnete für ein ganz normales, ausführliches Interview. Wir neigen angesichts dessen fast dazu, dass ein erneutes Verbotsverfahren energisch angestrebt werden müsste. Damit würde unterbunden, dass das bürgerliche Lager die NPD salonfähig macht, die Rolle der Geheimdienste käme nochmal aufs Tapet und die faschistische Linie der NPD müsste aufs Korn genommen, öffentlich erörtert und belegt werden. Das würde wahrscheinlich auch die Unionsparteien treffen, denn diese sind gegenwärtig offensichtlich in Sorge, dass mit einer eindeutig antifaschistischen Stoßrichtung verschiedener diskutierter Maßnahmen ihr „Extremismus“-Konzept verwässert wird, das vor allem gegen links gerichtet ist. Auch der Nationalismus, die Leitkultur-Ideologie und Ansätze zu Revisionismus, der die Unionsparteien prägt, könnte diskreditiert werden, wenn die radikale Schützenhilfe verboten wird.

*Peter Feininger*

---

<sup>i</sup> <http://www.tagesspiegel.de/tso/aktuell/artikel.asp?TextID=46342>

<sup>ii</sup> Unterstützung erhielten die Richter vom Bonner Rechtsprofessor Wolfgang Löwer und vom Kieler Politikwissenschaftler Joachim Krause. Löwer, Prozeßvertreter des Bundestags im NPD-Verbotsverfahren, sagte: „20 Ereignisse von der Brisanz wie im sächsischen Landtag, und die Regierung könnte es wieder probieren.“ Die NPD-Abgeordneten hatten die Verbrechen des Holocaust mit der

---

Zerstörung Dresdens durch die Alliierten gleichgesetzt und sich einer Schweigeminute für die Opfer der NS-Gewaltherrschaft verweigert. Angesichts dieser Haltung sagte Krause, Direktor des Instituts für Politische Wissenschaft an der Kieler Universität: Eine politische Auseinandersetzung könnte man mit einer Partei, die fast nahtlos an die nationalsozialistische Vergangenheit anschließt, nicht führen - „da muss das Verfassungsgericht wieder herangehen. Das ist, finde ich, die einzige Möglichkeit.“

*Die Welt* 31. Januar 2005 <http://www.welt.de/data/2005/01/31/436142.html>

iii Die Bundesregierung wird nach Informationen der „Westdeutschen Allgemeinen Zeitung“ (WAZ) einen Antrag auf Verbot der rechtsextremen NPD stellen. „Die Mehrheit der Regierung ist schon heute der Meinung, dass wir am Ende nicht umhinkönnen, einen solchen Vorstoß zu machen“, hieß es nach Angaben der Zeitung aus Regierungskreisen. [...] Die Regierungskreise seien der Auffassung, dass man sich bei einem neuerlichen Verfahren nicht mehr allein auf die kritisierten V-Leute des Verfassungsschutzes stützen müsse, um die Verfassungsfeindlichkeit der NPD zu belegen. Äußerungen von NPD-Mitgliedern und deren aggressives Auftreten im Dresdener Landtag dienten heute als Beweise.  
<http://www.fuldainfo.de/page/index.php?templateid=news&id=3336>

iv So fordert z.B. die *Internationale Liga für Menschenrechte* in einer Pressemitteilung am 29.9.2003:

- eine restlose Aufklärung der V-Mann- Affäre im Zusammenhang mit dem NPD-Verbotsverfahren und seinem Scheitern sowie eine Aufarbeitung der Skandalgeschichte des Verfassungsschutzes;
- eine unverzügliche Unterbindung des V-Leute-Unwesens und der skandalösen Verstrickung des Verfassungsschutzes in Neonazi-Szenen und rechtsextreme Parteien;
- die Einrichtung einer unabhängigen Geheimdienstkommission, die Aufgaben und Befugnisse, Arbeitsmethoden und Strukturen der VS-Behörden auf den Prüfstand stellt, aber auch ihre Effizienz, die noch nie überprüft worden ist; aus diesem Befund sind geeignete Konsequenzen zu ziehen und umzusetzen – insoweit wird an die rot-grüne Koalitionsvereinbarung vom Herbst 2002 erinnert, in der eine solche Evaluation vereinbart wurde;
- die Einsetzung eines unabhängigen Geheimdienstbeauftragten, der – ähnlich den Datenschutzbeauftragten – mit weitreichenden Prüfkompetenzen wie Akteneinsichts- und Vernehmungsrecht sowie mit einem arbeitsfähigen Team ausgestattet werden muss, um die notorisch mangelhafte Kontrolle der Geheimdienste wenigstens zu professionalisieren und zu intensivieren – wohl wissend, dass eine demokratische Vollkontrolle von Geheimdiensten, die dem Prinzip demokratischer Transparenz widersprechen, nicht zu erreichen sein wird;
- die Reduzierung der insgesamt 19 bundesdeutschen Geheimdienste auf Bundesebene und in den Bundesländern;
- den Aufbau einer offen arbeitenden, wissenschaftlichen Dokumentationsstelle zur Beobachtung, Erforschung und Analyse des Rechtsextremismus – zumal der Verfassungsschutz als „Frühwarnsystem“, das er sein soll, offenkundig versagte und nicht in der Lage war, die Gefahren des Neonazismus und eskalierender rechter Gewalt angemessen zu prognostizieren, geschweige denn, unterbinden zu helfen.

v *SPIEGEL ONLINE* - 11. Februar 2005

<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,341242,00.html>

vi <http://www.rbi-aktuell.de/afp/050129180242.x3yfrcb8.html>

vii Seither seien eine ganze Reihe Vorfälle hinzugekommen, die einen neuen Verbotsantrag rechtfertigten. Dazu gehörten auch die Äußerungen von NDP-Abgeordneten im sächsischen Landtag. „Selbst wenn diese Aussprüche strafrechtlich nicht relevant sind, kann man sie verfassungsrechtlich werten. Das gilt auch für Begriffe wie den „Bomben-Holocaust“, der außerhalb des Landestags gefallen ist“. Zudem könne man davon ausgehen, dass der Verfassungsschutz die NPD weiter beobachtet habe und sicher weiteres zusammengetragen haben, was einen Verbotsantrag stützen könne.

### **Verfassungsschutz muss V-Leute zeitweilig zurückziehen**

Damit ein zweites Verfahren aufgenommen werden könne, müsste der Verfassungsschutz aber vor und während des Verfahrens seine V-Männer zurückziehen oder abschalten. Dies sei eine entscheidende Bedingung aus dem gescheiterten ersten Verfahren so Möller. „Wenn man diese Klippe umschiffet - und das halten auch Verfassungsschützer wohl für möglich - dann gibt es gute Chancen für ein neues

---

Verfahren. Wichtig sei dabei vor allem Transparenz: „Es darf nicht gemauschelt werden. So etwas wie im ersten Verfahren, dass bröckchenweise herauskommt, wer alles für den Verfassungsschutz arbeitet, das kann es nicht geben“. *tagesschau.de* 31.01.2005

[http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,OID4021544\\_REF1\\_NAV,00.html](http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,OID4021544_REF1_NAV,00.html)

<sup>viii</sup> zitiert nach *antifaschistische nachrichten* 24-2004, GNN-Verlag Köln

<sup>ix</sup> [http://www.ilmr.de/neu/2003/2003\\_03\\_18.htm](http://www.ilmr.de/neu/2003/2003_03_18.htm)

<sup>x</sup> erschienen in Ossetzky 18-2002 <http://www.linksnet.de/artikel.php?id=737>

<sup>xi</sup> [http://sozialisten.de/politik/publikationen/disput/view\\_html?zid=2195](http://sozialisten.de/politik/publikationen/disput/view_html?zid=2195)

<sup>xii</sup> DeutschlandRadio Berlin, 03.02.2005,  
[http://sozialisten.de/sozialisten/pressespiegel/view\\_html?zid=25906](http://sozialisten.de/sozialisten/pressespiegel/view_html?zid=25906)

<sup>xiii</sup> PDS Pressedienst Nummer 06 vom 11.02.2005  
[http://sozialisten.de/politik/publikationen/pressediens/view\\_html?zid=25992](http://sozialisten.de/politik/publikationen/pressediens/view_html?zid=25992)

<sup>xiv</sup> Der ganze Artikel aus Politische Berichte – Zeitschrift für sozialistische Politik 24/2003  
[http://www.forumaugsburg.de/s\\_3themen/Antifa/050220\\_npd-verbot/pb2003-24.pdf](http://www.forumaugsburg.de/s_3themen/Antifa/050220_npd-verbot/pb2003-24.pdf)

<sup>xv</sup> Artikel aus Politische Berichte 03/2005  
[http://www.forumaugsburg.de/s\\_3themen/Antifa/050220\\_npd-verbot/pb2005-03.pdf](http://www.forumaugsburg.de/s_3themen/Antifa/050220_npd-verbot/pb2005-03.pdf)

<sup>xvi</sup> Politische Berichte 02/2005

<sup>xvii</sup> Die Debatten, ob es sich beim 8. Mai um den Tag der Befreiung, den Tag der Niederlage oder schlicht um das Kriegsende handelt, zeugen von einem ungeklärten Verhältnis zu diesem Teil unserer Geschichte. Während die Russen das Kriegsende in Europa als Nationalfeiertag begehen, konnte sich die Bundesrepublik bis heute nicht durchringen, den 8. Mai zum offiziellen Gedenktag zu erklären. Der Umgang mit der Geschichte des Nazireiches ist bis heute ambivalent, eine wirkliche Auseinandersetzung erfolgt vor allem im Westen nur sporadisch. Rituale gelten als Politikersatz, während die Nazis im Lande schon lange wieder marschieren und residieren und einige meinen, dass sie mit ihnen besser klar kämen als mit der PDS. Es verwundert nicht, wenn dann Sozialismus und Nazismus gleichgesetzt werden. Derartiges half ganz legal, die NPD in den Sächsischen Landtag zu hieven, wo sie zum Jahresauftakt einen Neujahrsempfang abhalten konnten, der zum bundesweiten Nazitreffen geriet - mit Billigung und ausdrücklicher Genehmigung des Landtagspräsidenten. Man kann gar nicht anders, als Parallelen zu den 20er Jahren zu ziehen. Wir alle sollten gewarnt sein, Blauäugigkeit ist fehl am Platz. Wir brauchen die konkrete Auseinandersetzung mit den Nazis, wenn wir verhindern wollen, dass sie wieder gewählt werden. Und wir müssen schneller werden, im, aber auch außerhalb des Landtages, wenn wir verhindern wollen, dass die Nazis uns wie „Schafe“ vor sich her treiben.

*Parlament von Links – Informationen der PDS-Fraktion im Sächsischen Landtag 01–02/2005*